Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Karlstadt

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft [1]

Dorfprozelten

Nummer | 6 | 3 | 8 |

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... | | 8 | 6 | 3 | 4 |
2. Waldfläche in Hektar ..... | | 5 | 2 | 7 | 2 |
3. Bewaldungsprozent ..... | | | 6 | 1 |
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... | | | | 0 |
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) X
   - überwiegend Gemengelage .....
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X	X	X	X		
Weitere Mischbaumarten								X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Fläche der Hegegemeinschaft liegt im Naturpark Spessart und ist bis auf die Gemarkung Großheubach als Rotwildgebiet ausgewiesen. Sie weist zudem einen anhaltend hohen Schwarzwildbestand auf.
Durch die Fortführung einer naturnahen und standortsangepassten Waldbewirtschaftung ergeben sich dauerhafte Biotopverbesserungen für das Schalenwild. Die Erhöhung des dabei erforderlichen Laubholzanteils ist sowohl ökologisches wie auch ökonomisches Ziel der Waldbewirtschaftung im öffentlichen Wald, der den größten Flächenanteil einnimmt.
Die Waldfläche befindet sich zum überwiegenden Teil im Eigentum der Kommunen.
Die Jagdflächen sind bis auf drei Staatswaldkomplexe und die Gemarkung Dorfprozelten (Regiejagd) verpachtet.

[1] Nicht zutreffendes streichen!

7 % der aufgefundenen Verjüngungsflächen sind gegen Wildverbiss geschützt.

9.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	X	Rotwild	X
		Gamswild		Schwarzwild	X
		Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation
Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Das Standortspotenzial wie auch das Verjüngungspotenzial lassen sich bei den Pflanzen kleiner 20 cm gut ablesen. Weiterhin dominieren die Buche (63,2 %) sowie die Laubholz-Mischbaumarten (Eiche 5,4 %, Edellaubholz 2,9 %, sonstiges Laubholz 10,9 %) mit zusammen 82 %. Die in der Ausgangslage stark verbreitete Kiefer ist noch mit 3,3 % in dieser Verjüngungshöhe vertreten. Mit rd. 11 % ist die Nadelholz-Mischbaumart Fichte vorzufinden.
Nadelholz wird aktuell in gleichem Maße wie Laubholz verbissen (7,0 % und 7,7 %). Auffallend ist die anhaltend sehr hohe Verbissbelastung bei Eichen (58,3 %) und die günstige Situation bei den in hoher Anzahl vorkommenden Buchen (3,3 %).

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Die naturräumliche Hauptbaumart Buche ist mit 75,1 %, die Laubholz-Mischbaumarten sind mit 3,9 % in dieser Höhenstufe vertreten. Der Eichenanteil liegt hier bei 0 % gegenüber 5,4 % in der Stufe bis 20 cm.
Der Nadelholzanteil wird von Fichten (6,7 %) und Kiefern (7,1 %) bestimmt. Tannen sind zu 2,5 % und v.a. Lärchen (Douglasien, Stroben) zu 4,6 % beteiligt.
Das Verhältnis von Nadelholz zu Laubholz blieb gegenüber der letztmaligen Aufnahme in etwa konstant, (21 % zu 79 % mit einem tendenziell gestiegenem Laubholzanteil) und entspricht weitgehend den durchschnittlichen waldbaulichen Zielsetzungen.

Zur Verbisssituation der wichtigsten Baumarten in dieser Höhenstufe (Zeitreihe Pflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe mit Leittriebverbiss):
Liegt die Verbissbelastung der waldbaulich wichtigsten Baumarten Buche, Fichten und deren Mischbaumarten insgesamt in einem tolerablen Bereich, so ist dennoch festzustellen, dass

1. der Leittriebverbiss von Fichten sich erhöht hat (von 2,3 auf 8,9 %) und bei Kiefern deutlich angestiegen ist (von 3,8 auf 14,2 %)
2. der des sonstigen Nadelholzes leicht ansteigt (12,2 auf 14,9 %)
3. der der Buche weiter leicht ansteigt (von 5,3 %(2012), auf 6,8 % (2015), auf 8,3 %)
4. die in ihrer Bedeutung zunehmende Eiche in den Naturverjüngungen nicht erfasst wird
5. auch das Edellaubholz wieder stärker verbissen wird (von 13,0 auf 26,1 %)
6. die gesamte Seitentriebverbissbelastung einen Anstieg bei den Hauptbaumarten gegenüber 2015 aufweisen und deutlich erkennbar bleibt,

dass die in geringer Stückzahl vorkommenden Mischbaumarten (Tanne, sonst. Nadelholz, Eiche, Edellaubhölzer, sonstiges Laubholz) vom Wild stark angenommen werden.

Auffällig ist, dass lediglich rd. 7 % der aufgenommenen Verjüngungsflächen unter Zaunschutz stehen. Neben wenigen Eichenkulturen wurden auch Tannen und Buchenpflanzungen unter Nadelholz-Ausgangsbestand vor Wildverbiss geschützt. Dies hängt z.T. auch mit dem örtlich vorgefundenen Verbiss durch das Rotwild zusammen.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Bei den Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe, die auf den Forstkulturflächen aufgefunden wurden dominiert das Laubholz mit rd. 70 % Buche und 5,5 % Edellaubhölzern. Fichten haben sich mit 1,6 %, Tannen immerhin mit 1,1 % durchgesetzt.
Fegeschäden wurden bei Buchen und Nadelhölzern (Tanne, Lärche, Douglasie) vorgefunden. Die Bedeutung des Fegens kann in dieser Größenordnung vernachlässigt werden, jedoch örtlich bei Douglasien, Lärchen oder auch Laubhölzern deutlicher aufscheinen.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		1

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Situation der Waldverjüngung und deren Beeinträchtigung durch das Schalenwild muss unter den Gesichtspunkten der waldbaulichen Zielsetzungen, auch unter Berücksichtigung der Entwicklung durch den Klimawandel beurteilt werden. Die Orientierung an der potenziellen natürlichen Waldvegetation unter Einbindung klimatoleranter Mischbaumarten führt zu einem waldbaulichen Ziel mit einem hohen Laubholzanteil, v.a. von Buchen, aber auch Eichen und den weiteren Laubhölzern, sowie einem moderaten Nadelholzanteil mit dem Ziel der Begründung von Mischwäldern.
Die vorgefundene Baumartenzusammensetzung weist günstige Voraussetzungen aus, der Eichenanteil der Verjüngung unter 20 cm könnte etwas höher sein und sollte sich aber auch in der Höhenstufe darüber wieder finden lassen (2018 ohne Erfassung).
Bei dieser Zielsetzung kann die Verbissbelastung, auch unter Einbezug des Rotwildvorkommens, insgesamt als gerade noch tragbar festgestellt werden.

Ein Augenmerk wird zukünftig auf die Verbesserung dieser Situation sowie die Erhöhung des Eichenanteils und weiterer Mischbaumarten zu legen sein.
Dabei ist neben der Bewirtschaftung des Rehwildes auch die des Rotwildbestandes einzubeziehen. Die Auswertung der Verjüngungsinventur für die Rotwild-Hegegemeinschaft 821 (Spessart-Süd, Landkreis Miltenberg) weist deutlich zu hohe Verbissbelastungen bei allen Baumarten auf.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um das Verbissniveau zu begrenzen und in Teilbereichen zu verbessern, sollte die Bejagung des Rehwildes weiterhin konsequent erfolgen und in den Bereichen mit Verbissschwerpunkten durch einen erhöhten Abschuss erreicht werden.
Um der Vorgabe des Art. 32 Abs. 1 des Jagdgesetzes für Bayern gerecht zu werden und den berechtigten Belangen der Land- und Forstwirtschaft zu genügen, kann die bisherige Abschusshöhe beim Rehwild für die Fläche der Hegegemeinschaft insgesamt beibehalten werden.

Die Einwertung der Verbissbelastung der Waldvegetation wurde durch beantragte revierweise Aussagen konkretisiert. Dabei ergab sich, dass im Osten und Westen der Hegegemeinschaft Schwerpunkte der Verbissbelastung liegen, wobei der Einfluss des Rotwildes deutlich wird.

Die ausgesprochene Empfehlung solll nicht ausschließen, dass in den benannten Schwerpunkten der Verbissbelastung, die auch über die revierweisen Aussagen dokumentiert wurden, eine zielführende Erhöhung des Rehwildabschusses erfolgen kann.

Somit stehen einer summarischen Abschusserhöhung für die Hegegemeinschaft trotz o.a. Empfehlung keine Hindernisgründe entgegen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	X
zu hoch	
deutlich zu hoch	

Abschussempfehlung:

deutlich senken	
senken	
beibehalten	X
erhöhen	
deutlich erhöhen	

Ort, Datum	Unterschrift
Miltenberg, 01.10.2018	Walter Adamek

Forstdirektor Walter Adamek
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“